

Präsentation

der Dissertation

von

Dr. Hans Perlinger.

**Das ehemalige Dorf Pobenhausen
aus volkskundlicher und historischer Sicht,
von seinen Anfängen bis 1930.**

von Professor Wilhelm Kaltenstadler

5.2.2016.

„DAS EINSTIGE DORF POBENHAUSEN AUS VOLKSKUNDLICHER, HISTORISCHER UND SOZIOLOGISCHER SICHT VON SEINEN ANFÄNGEN BIS 1930“ – eine fächerübergreifende Analyse

Die meisten Dorfchroniken und Heimatbücher sind rein chronologisch ausgerichtet und einem seit langer Zeit praktizierten Heimatschema verhaftet, gewissermaßen Geschichte nach Jahreszahlen und sog. Ortsteilen. Geschichte und Geographie, welche in der Wissenschaft der Antike noch eine untrennbare Einheit darstellten, kommen in solchen allzu eng aufgefassten lokalhistorischen Arbeiten fast immer viel zu kurz. Die meisten einigermaßen anerkannten Dorfchroniken sind jedoch Werke, die in Gruppenarbeit erstellt sind. Es gibt kaum mehr ein solides Heimatbuch, das ein engagierter Wissenschaftler oder Heimatforscher als Monographie in der Öffentlichkeit vorstellen kann. Denn im 20. und 21. Jahrhundert sind in den lokalen, regionalen und zentralen Archiven die archivalischen Akten so angewachsen, dass selbst ein Einzelforscher mit der Auswertung und Bearbeitung allein der archivalischen Akten meist komplett überfordert ist. Da bleibt dann neben der ‚historischen‘ Auswertung der Akten kaum mehr Energie, Kraft und Zeit, um volkskundliche, soziologische und geographische Gesichtspunkte in die Bearbeitung von Heimatbüchern und Dorfchroniken einzubeziehen. Es fällt also auf, dass sich kaum einer findet, der einen Bezug zu räumlichen Strukturen hat und solche Kenntnisse auch gemeinverständlich zum Ausdruck bringen kann. Dr. Perlingers Monographie mit zwei dicken Zusatzbänden ist eine große Ausnahme, wie man sie heute kaum mehr findet.

Bereits in der Einleitung spricht der Autor „Die räumliche Zuordnung“ und die „Verkehrsmäßige Anbindung“ an. Sie spielen bei Pobenhausem eine zentrale Rolle. Das sind Fragestellungen, die eher geographischen Charakter besitzen. Wie nur wenige vor ihm hat Perlinger zum Ausdruck gebracht, dass man auch „Die Landschaft und ihre natürliche Entwicklung“ (Kap. II), das Klima (im Fall Pobenhausem auch das „Klima im Donaumoos“) wie auch die „Bodenschätze im angrenzenden Donaumoos“ und nicht zuletzt die „Spuren im Boden“ in Frühzeit, Antike und Mittelalter und teilweise sogar der frühen Neuzeit in die Bearbeitung einbeziehen muss. Der Autor ist sich aber auch bewusst, dass es im Rahmen der historisch-volkskundlich-soziologischen Analyse auch „Grenzen der [wissenschaftlichen] Arbeit“ gibt. Folgerichtig ist es also, wenn dieser auf die enorme Bedeutung der bisher bei uns nur wenig praktizierten „Volkskundlichen Gemeindeforschung“ Bezug nimmt. Diese ist bemüht, eine gesunde Mitte zwischen Historie und Volkskunde zu wahren. Dabei kommt Perlinger auch auf die methodischen Verdienste des Franzosen Voltaire zu sprechen. Allerdings war dieser hoch gebildete Mann, der Freund von Friedrich dem Großen von Preußen, mehr als ein „Schöngeist“, er galt bereits seinen objektiven Zeitgenossen als ein universaler Geist. Zudem war er auch noch Schriftsteller und im Grunde auch ein Philosoph. Vielleicht hat Perlinger bei dieser Beurteilung von Voltaire auch daran gedacht, dass der große Philosoph René Descartes im Rahmen eines Winterlagers der verbündeten bayerisch-französischen Armee im Spanischen Erbfolgekrieg im Raum Neuburg zu der scheinbar leichten Erkenntnis gelangt sein soll „Cogito, ergo sum“. (Ich denke, also bin ich). Das Denken geht also dem Sein voraus.

Perlinger verweist bei der Erstellung dieses Kapitels en passant auf die Einflussnahme und Prägung der Kulturwissenschaften durch die Wittelsbacher und auf die engagierten Vorgänger

dieser am Volk orientierten volkskundlichen Gemeindeforschung. Ich teile seine Auffassung, dass nicht zuletzt für die früheren historischen Epochen („Frühzeit“) - selbst noch im schriftarmen Mittelalter – die „Spuren im Boden“ unverzichtbar sind.

Die größten Verdienste kann der Dorf- und Gemeindeforscher Perlinger aber nicht als Geograph und Geologe geltend machen. Allerdings zeugen seine Kapitel „Die natürlichen Rahmenbedingungen“, „Spuren im Boden“ und seine Darstellung der landschaftlichen Faktoren, dass er auch auf diesem Gebiet weit überdurchschnittliche Kenntnisse hat.

Fundamental neue Einblicke bringt der Autor jedoch zum Themenkomplex „Gutsherrschaft“ und „Grundherrschaft“ – mit besonderer Berücksichtigung der Region um Pobenhausen. Was andere hier stillschweigend voraussetzen, das nennt er beim Namen. Sein Vergleich der beiden Systeme ist dank der komparativen Methode mit einem neuen Erkenntnisgewinn verbunden. Seine neue Methodik wird auch bei der Analyse der mittelbayerischen Grundherrschaft deutlich. Er geht mit einer doppelten Methode an diese Materie heran: Der horizontalen Perspektive stellt er die „Herrschaftsstruktur in der Fläche“ als vertikale Perspektive gegenüber (S. 56).

Dr. Perlinger verfasste – das wird mit den obigen Ausführungen allmählich deutlich – keine der üblichen Dorfchroniken, die in den letzten Jahren anlässlich der 1200jährigen Erstnennung in den „Freisinger Traditionen“ wie Pilze aus dem Boden schossen. Der Autor, Jurist, Soziologe und Volkskundler wählt nicht primär die deduktive Methode (von oben nach unten, von Staaten und Staatengemeinschaften zu Dorf und Siedlung), sondern die induktive Methode (von unten nach oben, vom Dorf zu überlokalen Erkenntnissen), wobei er allerdings nicht mit der Brechstange vorgeht, sondern unter Einbeziehung der neuesten Erkenntnisse stark differenziert. In der Abhandlung von Dr. Perlinger stehen nicht die üblichen Vereine, die dörflichen Feste, die großen Persönlichkeiten und wichtigen Ereignisse etc. im Vordergrund (das ist auch wichtig und sollte den eigentlichen Heimatbüchern vorbehalten sein), sondern die Erfassung, Analyse, Interpretation, Auswertung der im ehemaligen Dorf Pobenhausen feststellbaren Entwicklungstendenzen und Strukturen. Das Schlussjahr dieser Abhandlung, 1930, ist gut gewählt, wenn man bedenkt, dass die Nationalsozialisten unter anderem auch in der Land- und Forstwirtschaft neue Strukturen geschaffen und, was viel zu wenig bekannt ist, auch die Autonomie und Selbstverwaltung der Ortschaften und kleineren dörflichen Siedlungen und Gemeinschaften (Weiler, kleine Dörfer etc.) radikal beschnitten haben. Ich verweise diesbezüglich auf meine dörflichen Abhandlungen in der Heimatzeitschrift „Aichacher Heimatblatt.“¹

In der vorliegenden Dissertation, welche im Grunde auch den Anforderungen einer Habilitationsarbeit entspräche, beweist der Verfasser auch seine Vertrautheit mit den neuesten Erkenntnissen und Perspektiven der Vor- und Frühgeschichtsforschung, welche Perlinger als „Frühzeit“ bezeichnet.

¹ Wilhelm Kaltenstadler: Die Ortschaft Pertenau verwaltete einst ihr eigenes Vermögen. In: Aichacher Heimatblatt, 56. Jahrg. Nr. 1, Jan. 2008 und Wilhelm Kaltenstadler: Die teilweise Selbstverwaltung von Ortschaften am Beispiel Au. In: Aichacher Heimatblatt, 56. Jahrg. Nr. 8, August 2008, S. 29-32. Au und Pertenau gehören seit der Gebietsreform zur Marktgemeinde Pöttmes. Vgl. auch Stefanie Hamann: Schrobenhausen, HAB, Teil Altbayern, Heft 42, München 1977, S. 86 und Wilhelm Kaltenstadler: Grimolzhausen. An der Eben, Au, Eiselsried, Holzgraf, Neumühle und Pertenau. In: Wilhelm Liebhart (Hrsg.): Pöttmes. Herrschaft, Markt und Gemeinde, Bd. II, Pöttmes 2007, S. 691-726, hier zu Pertenau S. 705-708 und zu Au S. 699-701.

Ich teile seine Auffassung, dass für frühere historische Epochen – das gilt teilweise auch noch für die „Neuzeit“ – die „Spuren im Boden“ unverzichtbar sind. Perlinger gehört zu den wenigen, welche erkannten, dass auch im öden und dem bis etwa 1800 weitgehend unbesiedelten Donaumoos, an welches das Dorf Pobenhausen angrenzt, Spuren aus der „Frühzeit“ zu entdecken sind. Nur wer sich jahrelang wie Dr. Perlinger auch mit den schriftlosen Epochen beschäftigte, kann ermessen, wie viel Aufwand allein schon in Kapiteln wie „Die Steinzeit“, „Die Kelten“, „Die Römer“ und „Die Bajuwaren“ steckt. Da ist es nicht getan, wenn man bloß die neuere Literatur sich zu diesen „antiken“ Themenbereichen erarbeitet.

Auch wenn Dr. Perlinger in Geographie, Boden-, Klima- und Landschaftsanalyse zu höchst bemerkenswerten Erkenntnissen vor allem in Bezug auf das an der Grenze der „Jungen Pfalz“ gelegene Dorf Pobenhausen gelangt ist und Beachtliches geleistet hat, so liegt doch sein allergrößtes Verdienst in einer neuen Sicht der „Niedergerichtsbarkeit in Dorf und Hofmark“, der Haus- und Hofforschung, der Wirtschaft und Landwirtschaft, des dörflichen Handwerks und Gewerbes und der lokalen Märkte. Mich persönlich fasziniert ganz besonders an dieser Arbeit, dass „Kirche und Glaube“ nach allen Regeln der Kunst dargestellt und analysiert werden und nicht auf den religiösen Bereich beschränkt werden. Das soll später ausführlicher erörtert werden.

Als Kenner der französischen Geschichte und Kultur ist es für mich besonders erfreulich, dass Dr. Perlinger absolutes Neuland betrat, indem er im Schlusskapitel die „Mentalität als gesellschaftliche Klammer“ erstmals in eine moderne Dorf- und Gemeindegeschichte einbrachte. Hiermit stellt er, unter Einbeziehung vor allem von soziologischen Fragestellungen und Methoden, eine gelungene Verbindung zur französischen Mentalité-Forschung her. Dieses Kapitel, das in der bei der Geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät Eichstätt eingereichten Dissertation weggelassen werden musste, ist meines Erachtens das Kapitel, welches ebenso wie das Kapitel zur Niedergerichtsbarkeit in Deutschland absolutes Neuland betritt. Ich wende mich nun ausführlicher den hier eben genannten einzelnen Kapiteln zu und beginne mit der Analyse von Kap. IV „Die Grundherrschaft“.

Hier trägt die Anwendung einer empirischen und ideologiefreien soziologischen Methodik erheblich dazu bei, am Modell von Pobenhausen und Niederarnbach, die von Friedrich Lütge erstmals umfassend behandelte Bayerische Grundherrschaft, nicht zuletzt im Grenzgebiet des Herzogtums Baiern und der Kurpfalz, in einem neuen Lichte zu sehen. Es wird zwar auch in wissenschaftlichen Werken immer wieder von „Gutsherrschaft“ gesprochen, doch so systematisch und anschaulich wie Perlinger hat hier noch kaum einer die Unterschiede zwischen Gutswirtschaft und Grundherrschaft verdeutlicht. Was er hier sagt, geht über eine reine Dorf-, Orts- und Hofmarkgeschichte von Pobenhausen weit hinaus.

Bei der Darstellung der „Grundherrschaft in vertikaler Perspektive“ verwendet Dr. Perlinger – was dem Leser den Einstieg in diese Materie sehr erleichtert – zwei Fallstudien. Die erste Fallstudie widmet sich der „Grundherrschaft in Arnbach seit dem 10. Jahrhundert“ (S. 44-54). Perlinger bietet hier allerdings keine „Geschichte sämtlicher Grundherren, die in Pobenhausen begütert waren“, sondern veranschaulicht die beinahe folgerichtige Entwicklung zu der Familie hin, „die sich letztlich sowohl bei den Herrschaftsrechten wie auch bei der Gerichtsbarkeit durchgesetzt hat“. Den Hauptstrang dieser Entwicklung, welche

die komplizierte Vermengung von Macht und Recht exemplarisch aufzeigt, bildet die Familie von Pfetten, den wichtigsten Nebenstrang die Herren von Freinhausen bzw. Schenkenau, die immerhin 18 Höfe in Pobenhausen besaßen. Eines der erstaunlichsten Ergebnisse dieses Kapitels ist die Feststellung der enormen Streuung der Güter von Grundherrschaften im Mittelalter. Der Autor zeigt, dass auch die weit entfernten Herrschaftsinhaber des Klosters Tegernsee im Raum Pobenhausen anlässlich der kleinen „Säkularisation“ des Klosters im Rahmen des bairischen Abwehrkampfes gegen die noch heidnischen Ungarn im frühen Mittelalter in den Genuss von klösterlichen Grundbesitz gelangten. Die noch heute lebendige Sage feierte Herzog Arnulf nicht als Retter von Baiern, sondern als Feind der Klöster. So gilt er noch heute den Historikern als „Arnulf der Böse“², der in den Scheyrer Teufelsweiher verbannt ist.

Im Kapitel über die Grundherrschaft Niederarnbach verweist der Autor auf einen Pobo von Berg, einen Ministerialen der Wittelsbacher in Niederarnbach, im Jahre 1185. Da aber bereits in den Jahren 907ff Pobenhausen mit vollem Namen urkundlich genannt ist, ist es logisch, dass Perlinger den Ortsnamen Pobenhausen nicht von diesem Pobo von Berg ableiten will. Ein Poapo (auch die Schreibweisen Puopo und Papo kommen vor) ist bereits 765 in den „Freisinger Traditionen“ genannt. Elli Wolf hält diesen für eine Schlüsselfigur der frühmittelalterlichen Geschichte von Baiern: „In der bayerischen Geschichte ist ein bedeutender Mann namens Poapo bezeugt, der in der Ära von Tassilo eine herausragende Rolle spielte und der in der Erforschung der Geschichte des oberen Ilmtales eine zentrale Schlüsselfigur darstellt.“³ Frau Wolf lokalisiert diesen Poapo nicht in Berg im Gau, sondern in dem Ort Berg (heute Ilmberg in der Gemeinde Reichertshausen), der nicht weit von Scheyern entfernt ist. Bei Frau Wolf ist dieser Pobo von Berg aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert nicht erwähnt. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass zwischen dem bei Wolf genannten Poapo von 765 und dem Pobo von Berg des Jahres 1185 ein realer Zusammenhang besteht. Einen solchen zu rekonstruieren, hätte auch den Rahmen dieser ohnehin schon voluminösen Arbeit gesprengt.

Die zweite Fallstudie untersucht die „Wirkung der Grundherrschaft“ am Beispiel des „Scharpfenhofes“ in Pobenhausen. Es kommen dabei nicht nur wirtschaftliche und finanzielle, sondern auch soziale Gesichtspunkte zum Tragen.

Es ist logisch, dass nun nach der Grundherrschaft in vertikaler diejenige in horizontaler Perspektive folgt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Analyse ist, „dass die Kirche zwar über wesentlichen Grundbesitz in Pobenhausen verfügte, aber der Grundbesitz des Adels deutlich überwog.“

Ein außergewöhnlich wichtiges Kapitel ist Kap. V „Die Niedergerichtsbarkeit in Dorf und Hofmark“. Diese nach wie vor umstrittene Thematik lässt es Perlinger ratsam erscheinen, über den engeren räumlichen Rahmen der Arbeit, also über den Raum Pobenhausen hinaus, weiter auszugreifen. Da ist es dann durchaus sinnvoll, dass der Autor von der primären Quellenlage ausgeht. So findet er heraus, dass das für die Dörfer Hohenried, Pobenhausen und

² Elli Wolf – Edwin Wolf: Scheyern im Wandel der Zeit. Chronik der Gemeinde Scheyern von den Anfängen bis zur Gegenwart, Herausgeber Gemeindeverwaltung, Scheyern 2012, S. 14f. Der Teufelsweiher ist bei Wolf auf S. 15 abgebildet.

³ Elli Wolf: Die Wurzeln der Wittelsbacher. Neue Aspekte zur Herkunft des bayerischen Königshauses, o.J. Scheyern (2006), S. 99-108.

Brunnen in Niederarnbach abgehaltene Rechtsverfahren als „Herbstrecht“ bezeichnet wird. Es gibt allerdings auch ein Dorfrecht, das im Herbst abgehalten wurde, aber nicht als solches bezeichnet wurde. So z.B. im Fall der niederbayerischen Hofmarken Oberaichbach und Niederaichbach. Hans Stippel, Herausgeber des „Dorfrecht von Oberaichbach“ (1521) und der „Hofmarksartikel von Niederaichbach“ (1620) bezeichnet beide in seinem Vorwort als „schriftlich niedergelegte Dorfrechte“. Höchst seltsam ist, dass das Recht von Oberaichbach in 1521 als „Dorfrecht“, das von Niederaichbach rd. 100 Jahre später aber schon als „Hofmarksartikel“ bezeichnet ist. Da beide Rechtskreise durchaus eine große Ähnlichkeit besitzen, stellen im Grunde die „Hofmarksartikel“ von Niederaichbach altes Dorfrecht unter dem Namen „Hofmarksartikel“ dar. In beiden Dörfern (die auch Hofmarken waren) gab es zwei Termine der versammelten „Gmain“. In beiden Ortschaften verlas der Amtmann im Namen des Dorfherrn an zwei Tagen im Jahr, nämlich an Georgi (23.4.) und an Michaeli (29.9.), die Artikel des Dorfrechts. Da hieß die offizielle Losung „Heut ist Dorfrecht“. Vor der in der Orts-Taverne in Ober- bzw. Niederaichbach versammelten männlichen Bevölkerung „verlas der Amtmann die Artikel des Dorfrechts. Anschließend ergriff der Vorleser den Richterstab und verwandelte sich so zum Dorfrichter. Dabei forderte er die Anwesenden zum ‚Rügen‘, d.h. zum Anklagen auf.“ Der weitere Verlauf der Versammlung lässt erkennen, dass in diesen Dorfrechten der Hofmarksherr, zumindest seit dem 16. Jahrhundert, eine starke Position besaß. Auch der Wirt „hatte eine von den übrigen Dorfgenossen herausgehobene Stellung.“⁴ Nach diesen detaillierten Ausführungen zu den Dorfrechten von Nieder- und Oberaichbach wäre es nun sehr interessant, zu erfahren, ob das Dorfgericht nur an einem Tag im Herbst und an welchem Tag stattfand. Gab es vielleicht doch wie bei Nieder- und Oberaichbach zwei Termine? Beim Pobenhausener Herbstrecht gab es keine genauen Kalendertermine, das Dorfgericht wurde einmal im Jahr „meist im September oder Oktober“ abgehalten. Bei diesem wurde nicht nur wie bei Ober- und Niederaichbach das Dorfrecht vorgelesen. Es gab zahlreiche Vorgänge, welche weit über ein Gerichtsverfahren hinausgingen, z.B. die Wahl der Dorfvierer, Abgabenzahlungen, Bekanntgabe von Bestrafungen. „Straffhandlungen werden besonders ausführlich mit Namen der „Delinquenten“ festgehalten. Weitere Angaben lassen sich dem „Text der Aufzeichnung vom Pobenhausener Herbstrecht“ (S. 94-98) entnehmen. Gleich zu Beginn des Herbstrechts wird darauf Wertgelegt, „dass nicht der Vierer [es müsste wohl heißen „die Vierer“] des Dorfes das Herbstrecht abgehalten hätte, sondern die ‚Hofmarksherrschaft‘.“ (S. 98). Um das Herbstrecht von Pobenhausen nicht allzu absolut zu setzen, bietet der Autor „Eine Parallele: Das Herbstrecht in Langenmoosen“ (S. 102-104). Die von Karl Albrecht im Januar 1735 für das Kurfürstentum Bayern erlassenen Gerichtsgebühren galten auch für das Herbstrecht bzw. für das Nieder-bzw. Untergerichtswesen. Perlinger ist m. E. der erste, dem es gelingt, für Altbayern, systematisch und gezielt, die „Zuständigkeit der Niedergerichte“ in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beschreiben und zu erörtern. Seine Zuständigkeitsbeschreibung gilt im Grunde anlog über den Raum Pobenhausen, Niederarnbach, Langenmoosen hinaus.

Perlinger gebührt das große Verdienst, dass er zu den ersten gehört, welche Handfeste, Ehaftrecht, Dorfrecht, Hofmarkgerichtsbarkeit nicht in einen Topf werfen. Den Ausdruck

⁴ Vgl. dazu Wilhelm Kaltenstadler: Das Dorf Röhrmoos im Spätmittelalter – eine selbständige Gemeinde in juristischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. In: Röhrmooser Heimatblätter, Teil 1, 19. Jahrgang (2015), Teil 2, 20. Jahrgang und Teil 3, 21. Jahrgang.

„Weistum“ hält der zudem für veraltet und überholt. Besonders streng unterscheidet er Dorf- und Hofmarksrecht. Seine wegweisende neue Erkenntnis ist, dass er das Dorfrecht als Nieder- bzw. Untergericht des landesherrlichen Rechtsweges und Gerichtsverfahrens auffasst – ein naheliegender, aber bislang in der Forschung wenig beachteter Ansatz, der das Hofmarksrecht als Sonderrecht auffasst. Der bayerische Landesherr, so Perlinger, war also sinnvoller Weise bemüht, den Einfluss des Hofmarksherrn aus dem Dorfrecht weitestgehend herauszuhalten, was aber, wie der Fall der Hofmark Oberaichbach zeigt, nicht immer so ohne weiteres gelang. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist wie im Fall von Niederarnbach, dass Ehaftgewerbe durchaus nicht in jedem Dorfrecht vorkommen mussten. Im Fall der Hofmarken Nieder- und Oberarnbach wird allerdings deutlich, dass der einflussreiche Wirt, ohne dass das namentlich und deutlich in Erscheinung tritt, ein Ehaftwirt ist. Das geht auch daraus hervor, dass der Dorf- bzw. Hofmarksherr ihm vorschreibt, welche Preise für Essen und Trinken (vor allem Bier) er bei der Dorfversammlung verlangen darf. Bei Perlinger wird auch deutlich, dass sich das reine unverfälschte Dorfrecht eher in rein landgerichtlichen Dörfern wie z.B. im Dachauer Röhrmoos und Vierkirchen als in Hofmarken gehalten hat (dazu Teil 2 meines dreiteiligen Artikels zu Röhrmoos). Perlinger gelingt es, den Unterschied zwischen Hofmarks- und Dorfrecht zu verdeutlichen. Ich zitiere wörtlich:

„Der Unterschied zwischen Hofmarksgericht und Dorfgericht liegt darin, dass das Hofmarksgericht, der die grundherrliche Gerichtsbarkeit zum Ausdruck brachte, im Bereich des Zivilrechts von Amtshandlungen der Richter des Landgerichts ausgenommen war. Das Dorfgericht hingegen war zwar auch Organ herrschaftlicher Gerichtsausübung, jedoch bei ihm bestand keine Exemption gegenüber dem Landgericht und damit der landesherrlichen Gerichtsbarkeit.“⁵

Pobenhausen erwarb im Laufe des 16. Jahrhunderts, eher zufällig, den Status einer Hofmark. Seit dem 17. Jahrhundert nahmen auch im Raum Ingolstadt-Neuburg die Versuche zu, „Dorfgerichte zu Hofmarksgerichten zu machen“. (S. 67). Ein solcher Versuch durch die in Pöttmes ansässigen Gumpenbergs wird aber im Fall Pobenhausen durch den Landesherrn vereitelt. Zu diesen Konflikten zwischen Hofmarken und landgerichtlichen Dörfern bietet Perlinger eine Menge von Material. Darauf kann er in seinem Unterkapitel „Die rechtliche Positionierung der Niedergerichtsbarkeit“ aufbauen.

Durch das königliche Edikt von 1808 wurden die Hofmarkgerichte Hohenried-Pobenhausen und Niederarnbach zu Patrimonialgerichten umgewandelt (S. 118). Diese gingen ebenso wie die alten Dorfgerichte in der landesherrlichen Gerichtsbarkeit auf. „Die gutherrliche Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben und die Gerichtsbeamten des Niedergerichts Niederarnbach, die auch beim Gericht Hohenried-Pobenhausen fungierten, wurden durch den bayerischen Staat übernommen.“ (S. 118). Im Jahre 1848 wurden auch die Reste der alten gutherrlichen Gerichtsbarkeit beseitigt. Es gab nunmehr auch keine Sondergerichtsbarkeit mehr des Adels und der Kirche. Seitdem wurden Rechtsprechung, Polizei und Verwaltung immer mehr entwirrt und die Grundlagen für eine moderne rechtsstaatlich orientierte Rechtssprechung geschaffen.

⁵ Hans Perlinger: Das ehemalige Dorf Pobenhausen, S. 66 mit Hinweis auf Hans Schlosser.

Viele neue Erkenntnisse bietet auch Kap. VI „Häuser und Höfe“. Perlinger zeigt die lange Zeit nur an der Volkskunde orientierte Haus- und Hofforschung in einem neuen Lichte. Es werden bei ihm Rechtsprechung, Geschichte, Volkskunde, Heimat- und Landeskunde sowie Geographie kombiniert und aufeinander abgestimmt. Da der Autor die wesentlichen Formen und Tendenzen der bayerischen Haus- und Hofforschung aufzeigt, fällt es dem Leser leichter, die Haus- und Hof-Landschaft des Donaumooses und seiner Randgebiete einzuordnen. Damit ist es für Perlinger möglich, die Haus- und Hofformen bis ins frühe Mittelalter bis in die *Lex Bajuvariorum* und zum Kloster Tegernsee zurückzuführen. Darum ist auch bis heute ebenso wie in Tegernsee der heilige Quirin der Patron der Pfarrei Pobenhausen. Noch heute gibt es eine St. Quirin-Straße in Pobenhausen.

Perlinger bietet zur Entwicklung der Haus- und Hofformen eine reiche Dokumentation mit Skizzen und Bildern. Diese finden sich sowohl in der Dissertation (S. 123ff) als auch im Anhang II „Das Dorf Pobenhausen. Bildliche Darstellung“ (314 Seiten). Der fast ebenso voluminöse Anhang I „Das Dorf Pobenhausen. Textliche Darstellung“ „betrifft die quellenmäßige Aufarbeitung der einzelnen Häuser und Höfe in Pobenhausen. Immerhin 299 durchnummerierte Seiten.

Dieser Anhangsband II enthält auch „Historische Gesamtansichten von Pobenhausen“, Abbildungen des Herrschaftsschlosses Niederarnbach, Gerichts-, Hofmarks- und Patrimonialgerichts-Gebäude von Niederarnbach und Pobenhausen und auch das Verwaltungsgebäude der Hofmark Schenkenau in Hohenwart. Dieser Zusatzband enthält auch öffentliche Gebäude von Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Ingolstadt, Niederschönenfeld, Klostergebäude von Scheyern und Thierhaupten und sogar „Kloster und Wallfahrtskirche Inchenhofen“ mit dem Patron St. Leonhard. Es fehlen natürlich auch die bäuerlichen Anwesen mit den agrarischen Utensilien, z.B. Ochsen gespannt, Luftaufnahme z.B. vom Ganserhof, Lagepläne, Hofansichten, Kaufverträge, Erbhöferolle, Originalschreiben, nicht. Es werden auch Menschen bei der bäuerlichen Arbeit gezeigt. Sterbebildchen werden als bislang weitgehend vernachlässigte Quelle der ländlich-bäuerlichen Kultur entdeckt. Auf vielen Fotos, meist vor dem Wohnhaus gemacht, wirken die Fotografierten meist recht starr und hilflos. Die Aufnahmen vom Inneren der Pfarrkirche Pobenhausen zeigen, dass die Religion bis in unsere Zeit eine tragende Rolle spielte. Sie war nicht nur ein Faktor des Glaubens, sondern auch ein wichtiges Kulturphänomen, wie die Verehrung des Hl. Quirin zeigt. Natürlich darf auch eine Aufnahme des Maibaums mit Kirche und Pfarrhof im Hintergrund nicht fehlen.

Es gab auf dem Lande bis in die neuere Zeit im Grunde zwei Bautypen, nämlich die vor allem im Landkreis Dachau nachweisbare Blockbauweise und die im Raum Pobenhausen vorkommende Holzständerbauweise mit Lehmflechtwänden. Auch in Pobenhausen waren, wie Albrecht Dürer für einige fränkische Siedlungen zeigt, die Häuser meist aus Holz (evtl. in Franken auch Fachwerk) und die Dächer mit Stroh, im Juragebiet mit Naturstein gedeckt. Diese Bauweise ist nicht auf lange Dauer angelegt, und somit gibt es wohl auch im Raum Pobenhausen kein Dorf mehr aus der frühen Neuzeit, vom Mittelalter ganz zu schweigen. Perlinger wählt und erörtert darum zwei Beispiele (S. 29f) aus Hardt bei Schrobenhausen (1579) und aus Ebenhausen bei Ingolstadt (1539). Heutzutage ist man als Heimatforscher schon glücklich, wenn man noch einen Hof aus dem frühen 20. Jahrhundert entdeckt. Das Anwesen von 1900 von Lorenz Schmiedmayer in Ludwigsmoos, Gemeinde Königsmoos (S.

128), hat sich wohl deshalb so gut gehalten, da es sich im Besitz der Gemeinde Karlskron befindet.

Perlinger ist voll zuzustimmen, dass die Bauweise der Häuser in Pobenhausen „mit der Giebel- oder Schmalseite zur Straße hin die ursprüngliche, also zeitlich frühere Bauweise darstellt.“ (S. 131). Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Bauweise kein besonderes Phänomen der Gegenwart ist. In neuerer Zeit führte die Verwendung neuerer Baumaterialien weg von der Pfostenbauweise „zum Ständerbau und anschließend zum Ziegelmassivbau weiter.“ Beim Dach trat seit dem 19. Jahrhundert das Ziegeldach an die Stelle des Strohdaches, für welches die Eigentümer an die Gebäudeversicherungen immer mehr zahlen mussten. Zudem war das Ziegeldach billiger, zumal es immer weniger Leute gab, die ein Strohdach fachmännisch decken konnten. Es gab zwar im 16. und 17. Jahrhundert Ziegeldächer. Doch man verwendete noch lange Zeit „gemischte Baustoffe wie Holz und Stein, Dachziegel und Stroheckung.“ (S. 133). Perlinger kann auch für Pobenhausen und Umgebung nachweisen, dass der 30jährige Krieg einen enormen Einschnitt nicht nur für das Leben allgemein, sondern auch für das Bauwesen brachte. So waren in 1539 35 % der Häuser „öd“, d.h. unbewohnt und ungenutzt.

Im Kap. VI (Häuser und Höfe) kommt der Verfasser auch auf „Die Hauslandschaft vom Norden Münchens bis zur Donau“ (S. 135-137) zu sprechen. Er kommt zu der Erkenntnis, dass das Donaumoos „mit seinen Kolonistensiedlungen einen Hausbereich“ darstellt. Trotz der Nähe des Donaumooses gehört der Raum Pobenhausen zum Bereich der Steildachhäuser. Diese Region ist eher vom nordschwäbischen Gehöft als vom Kolonistenhaus des Donaumooses⁶ geprägt, was auch für die dortige Mundart anzunehmen ist.

Im Unterkapitel 3 „Bauernhäuser ab der Mitte des 18. Jahrhunderts“ (S. 137-139) weist Dr. Perlinger nach, dass die historische Bausubstanz der Häuser auf die Mitte des 18. Jahrhunderts bzw. auf das frühe 19. Jahrhundert zurückgeht. Dabei wurden aber die meisten Häuser aufgestockt oder massiv umgebaut. Was er hier feststellt, ist ein Phänomen, das sich nicht auf Pobenhausen beschränkt, sondern ein allgemeiner Trend wurde:

„Teilweise sind die älteren Häuser vollständig abgerissen und durch Neubauten ersetzt worden. Wenige sind vollständig verschwunden. Oftmals dienen die freigewordenen Flächen dann als Lager- und Abstellflächen für landwirtschaftliches Gerät oder Holz oder werden als Garten genutzt.“ (S. 137). Nach der „Ausrichtung der Häuser“ – Giebel- oder Traufseite“ (Unterkap. 4) – wendet sich Dr. Perlinger in Unterkapitel 5 den „dörflichen Haustypen“ (S. 142-150) zu. In den Jahren 1909 bis 1927 haben die Stockwerkbauten deutlich zugenommen. Der Stockwerkbau ist allerdings nicht der einzige Haustyp. Daneben gibt es den Hakenhof (z.B. Gallermannshof), den Hufeisenhof (U-Form), den Vierseithof (z.B. Pichlerhof), den Einfirsthof, den „Hof mit Handwerk“, den Hof mit Mühle, den Hof mit Kramerei (z.B. Stoffel) und das Gemeindehaus (Hirtenhäusl). Der häufigste Hoftyp ist der Hakenhof in L-Form, genau 50 % umfassend. Nach dem Hoffuß ergibt sich ein völlig anderes Bild. Auf der einen Seite machen in 1752 die 13 Vollbauern (1/1) 25 %, auf der anderen Seite die Kleinbauern (1/16 Hoffuß) rd. 56 % aus. Es scheint, dass im Laufe der Neuzeit die Zertrümmerung und Parzellierung der Höfe in Pobenhausen zugenommen hat. Zehn Prozent

⁶ Solche Kolonistenhäuser finden sich für den Raum Klingsmoos bei Fritz Centmeier: Geschichte und Geschichten aus Klingsmoos, Eigenverlag o.J. (gegen 2006), S. 12, S. 24-27, S. 61, S. 66f, S. 73, S. 76 und Anhang „Bilder und Impressionen“ S. 97f.

des landwirtschaftlichen Grundes machte im Rahmen der Dreifelderwirtschaft des grundherrlichen Systems im 18. Jahrhundert noch die Brache aus. Es scheint, dass auch das Wegenetz verbessert und vergrößert wurde. Der weitaus größte Anteil am Boden entfiel mit 1215 Tagwerk (von insgesamt 1254) auf die Äcker. Für die Hallertau wichtig ist, dass es in Pobenhausen in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch vier Tagwerk Hopfenbau gab. Hauptprodukte der Landwirtschaft waren im 19. Jahrhundert Roggen und Hafer wie auch Hackfrüchte wie Kartoffel oder Rüben, vor allem als Futtermittel. Auf den zahlreichen Wiesen wurden vor allem Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gehalten. Es fällt auf, dass der Anbau von Weizen in Pobenhausen und Umgebung keine Rolle spielte.

In Unterkapitel 6 „Einteilung von Häusern, Höfen und Werkstätten“ werden aus der Perspektive der Außengestaltung wie aus der Sicht der Inneneinteilung der Bauernhäuser die schon oben angesprochenen Haus- bzw. Hoftypen wie z.B. der Hufeisen- und Vierseithof, also aus verschiedenen Perspektiven angesprochen.

Ein ganz wichtiges Unterkapitel beschäftigt sich mit den „Hausnamen in Pobenhausen“, ein Thema, das auch in anderen ländlichen Regionen Bayerns immer mehr Beachtung findet. Während die sog. Konskriptionsnummern in den Städten durch Schaffung von Bezirken und Stadtteilen sowie durch Straßen und Hausnummern ersetzt wurden, gab es auf dem Lande und in kleineren Orten noch lange die durchlaufenden Hausnummern ohne Straßennamen. Auch in Pobenhausen konnte man bis zur Gebietsreform eine Person oft nur ausfindig machen, wenn man den Hausnamen kannte. In sehr vielen Orten kann man Hausnamen bestenfalls bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen, in Pobenhausen aber kommt man erstaunlicher Weise bis ins späte Mittelalter zurück, wo man im 14. Jahrhundert in den Scheyrer Rechnungsbüchern fündig wird. Diese Entdeckung ist neu, denn bisher war man der Auffassung, dass die Hausnamen erst in der frühen Neuzeit oder noch später entstanden sind. Damit aber wird die bisherige Ansicht zu diesem Problem als unrichtig nachgewiesen.

Hausnamen sind nicht willkürlich vergeben, sondern haben auch in Pobenhausen eine Bedeutung. Brauchbare vollständige Hausnamenslisten gibt es erstmals zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem bayerischen Urkataster von 1810. Bei den Hausnamen von Pobenhausen überwiegen die Namen, die aus Vor- und Familiennamen, z.B. „Hammerl Nazi“, zusammengesetzt sind. Daneben gibt es Hausnamen, die sich von bestimmten Tätigkeiten, z.B. Müller Toni, und meist gewerblichen Berufen herleiten, und solche, welche einen Standort, eine Lage oder einen Ortsnamen zum Ausdruck bringen, z.B. Bachmann, Lochgaberl, Weinberg, Haberfeld, Augsburg, Neuburger etc. Es gibt auch Hausnamen, bei denen Lage/Standort mit einer Tätigkeit kombiniert wird, z.B. der Schrankenweber. Beachtenswert ist auch die Darstellung des inneren Aufbaus von Hausnamen, die Perlinger in einer einprägsamen Pyramide veranschaulicht hat. Auch ist höchst aner kennenswert, dass Perlinger die sog. Pobenhauser Litanei aus aufgefundenen Fragmenten zusammensetzen und auf diese Weise die einzige noch bestehende Dorflitanei retten konnte.

Das Kap. VII behandelt und erörtert „Die Einwohner von Pobenhausen“ (S. 195-232) und ist mehr als eine lokale Demographie. Perlinger befasst sich zwar in höchst kompetenter Weise mit der Entwicklung des Bevölkerungsstandes und speziell der Altersstruktur wie auch mit Geburten, Todesfällen und Eheschließungen (Heiraten und Wiederverheiratungen). Noch viel interessanter sind aber die teilweise aus den demographischen Daten abgeleiteten „Herkunft der Frauen“, „Familienstrukturen“, die „Wanderungsbewegungen der Dienstboten“ und

überhaupt „Die ländlichen Unterschichten“. Es gelingt Dr. Perlinger auch, aus den demographischen Daten und aus bisher wenig ausgewerteten Primärquellen „Die Hierarchieleiter im Dorf“ und „Das Wohlverhalten der Einwohner von Pobenhausen“ abzuleiten. Ich halte die beiden letzten Punkte im Rahmen einer kombinierten Dorfanalyse für die wichtigsten. Die zur Hierarchieleiter beigebrachten Erkenntnisse stellen totales soziologisches Neuland in einer historisch-volkskundlich-soziologischen Arbeit dar. Seine Strukturanalyse lässt sich kurz auf drei soziale Gruppen reduzieren, nämlich

- Politische und geistige dörfliche Führungsschicht
- Besitzende bäuerliche Schicht
- Nichtbesitzende bäuerliche Unterschicht (S. 229)

Perlinger hat auch erkannt, dass Wahlverhalten und Bevölkerungsstand wie auch Bevölkerungsbewegung stark miteinander korreliert sind. Die Bewohner von Pobenhausen wählten wie auch diejenigen von anderen Regionen konservativ, d.h. in Bayern vor dem Nationalsozialismus vor allem Bayerische Volkspartei. Das hat Dr. Lorenz Kettner auch bereits in seiner Dissertation zum Hallertauer Hopfenbau festgestellt, aber nicht durch Statistiken nachgewiesen. Das Wahlverhalten der Bevölkerung war auch in Pobenhausen ganz stark von der Religion geprägt. Die NSDAP hatte jedoch noch weniger Stimmen bekommen als in den meisten bayerischen Wahlbezirken. Es gab dort eine „geschlossene katholische Gesellschaft“. Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister, die Meinungsführer des Ortes, hatten kein Interesse am Nazi-System. Sie waren ziemlich negativ eingestellt, ohne das auch nach außen verlauten zu lassen. Im Ort gab es also nicht nur eine religiöse, sondern auch eine „politische Konstanz“ in Gestalt der seit 1665 andauernden Herrschaft der Adelsfamilie von Pfetten. Eine solche doppelte Konstanz ist kaum in einem anderen bayerischen Dorf zu finden.

Ein besonders umfangreiches Kapitel ist VIII „Die Wirtschaftlichen Grundlagen“ (S. 232-299). Es zerfällt in die drei Hauptkapitel „A. Die Landwirtschaft“, „B. Das dörfliche Handwerk und Gewerbe“ und „C. Die Märkte“. Im Grunde wären diese drei Punkte schon ausreichend für eine 'kleine' Promotionsarbeit.

Die Landwirtschaft, in Form von Ackerbau und Viehzucht betrieben, bildete bis in die neueste Zeit das wirtschaftliche Rückgrat von Pobenhausen und Umgebung. Bei den in den Quellen vorkommenden Personen fehlt aber meistens die Berufsangabe. Die genannten Gewerbetreibenden sind fast immer nur die vier 'Ehafter' Müller, Wirt, Schmied und Bader. Gelegentlich wurden Personen in den Quellen auch als „Bauern“ bezeichnet. Auf jeden Fall war die Landwirtschaft, teilweise in Verbindung mit dem Ehaft-Gewerbe, die „Lebensgrundlage für die weit überwiegende Zahl der Menschen in Pobenhausen“ (S. 233). Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren die meisten Wirte und auch andere Gewerbetreibenden im Dorfe Landwirte. Man sollte sich dabei auch vor Augen halten, dass auch der Ortspfarrer, der vor der Säkularisation noch kein Beamter war, im 'Nebenberuf' ein Widdum und eine Art von Bauernhof hatte. Der Pfarrer konnte von den kirchlichen Einnahmen (Stolgebühr, Gebühr für Messe, Heiratsgebühr etc.) allein nicht leben, sondern war gezwungen, wie jeder andere Einwohner Landwirtschaft zu treiben. Es gab also auch Knechte und Mägde im Pfarrhof. Bei der Landwirtschaft des Ancien Regime stand der Ackerbau in Gestalt der Getreideerzeugung im Vordergrund. Weidewirtschaft gab es, wurde aber nicht von allen Bauern betrieben. In den Übersichts- und Abgabelisten kommen immer wieder die drei Getreidearten Roggen, Gerste

(wohl auch für die Biererzeugung) und Haber (wohl überwiegend als Tierfutter) vor. Erstaunlich ist, dass man in Pobenhausen in der alten feudalistischen Epoche keinen Weizen findet. Aus den Steuerlisten geht allerdings hervor, dass die Bauern auch Hühner, Gänse und Eier ablieferten. Das „Wiesguelt“ lässt auf Weidewirtschaft schließen. Perlinger differenziert dabei erstmals zwischen den Wiesen im Donaumoos und den ans Moos angrenzenden Wiesen. Die Milchwirtschaft spielt erst in neuerer Zeit eine größere Rolle. Sie bildet „auch die Grundlage zur Herstellung von Rahm, Butter und Käse“ (S. 257). Höchst verdienstvoll ist es, dass Perlinger auch auf die Waldnutzung in Vergangenheit und Gegenwart zu sprechen kommt. Der Wald spielte auch in Pobenhausen als „Waldweide“ eine große Rolle. Im benachbarten Donaumoos ist auch heute noch kaum Wald zu entdecken. In der Zeit der Grundherrschaft gab es kaum eine Stallhaltung. Die Wildererfrage, durch die negativen Helden „Gump“ und „Gänswürger“ personifiziert, wird nicht ausgeklammert. Die beiden haben schon lange Aufnahme gefunden im kollektiven Gedächtnis des Volkes und erscheinen auch auf der Bühne und im Fernsehen.

Eine knappe Seite widmet der Autor der Allmende, welche in Altbayern oft auch als „Gemeinheit“ bezeichnet wird. Es handelt sich dabei, wie der Name „Gemeinheit“ schon andeutet, um eine gemeinsame im Grunde genossenschaftliche Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden, Gärten, welche auch in Dorfrechten und Hofmarkordnungen geregelt ist. Im Fall Pobenhausen bezieht sich die Allmende auf den sog. *Gobers* (nicht *Gabis*), in manchen Quellen auch als Krautgarten bezeichnet.

Bereits im frühen 19. Jahrhundert gab es in Pobenhausen Ansätze, die Technik in der Landwirtschaft zu nutzen. Später werden dann u. a. auch Dreschmaschinen, Traktoren etc. eingesetzt.

Weniger tragend als die Landwirtschaft ist in Pobenhausen das dörfliche Handwerk und Gewerbe. Es war auch in der Zeit der Grundherrschaft in der Regel nicht zunftgebunden. In der Epoche der Grundherrschaft erscheinen in den Quellen zum Dorf- und Hofmarkrecht fast ausschließlich die vier Ehaftgewerbe Müller, Wirt, Bader und Schmied. Allerdings werden nicht immer gleichzeitig alle vier in den Quellen genannt. In neuerer Zeit kommt es öfter mal vor, dass kein Bader genannt ist – was evtl. auf nachlassende Hygiene schließen lässt. Der Hausname „Bader“ taucht allerdings mehrfach in Kombination mit anderen Namen auf, z.B. „Baderdoni“.

Wo entsprechende Quellen fehlen, kann Perlinger die Ehaftbetriebe teilweise aus den Hausnamen erschließen. Schmied und Müller kommen noch heute als Hausnamen in Pobenhausen vor. In der Ortsmitte gibt es einen Hof mit dem Hausnamen „Wirth“, eine ehemalige Taverne, ein Wort, das sich vom lateinischen Taberna, auch Taverna, ableitet. Es war die Schenke, wo die Bewohner des Ortes zusammenkamen, nicht in erster Linie zum Essen, sondern zum Trinken, Kartenspielen etc. Diese Ehaftgewerbe waren fundamental für die Dorfgemeinschaft, aber auch ein wesentliches Element der Grundherrschaft. Diese war im Grunde ein Mischsystem aus freier Marktwirtschaft und Genossenschaft. Man brauchte diese Gewerbe, „um bestimmte, der dörflichen Gemeinschaft nützliche Tätigkeiten für die Gemeinschaften ständig zur Verfügung zu haben.“ (S. 267). Diese Gewerbe dienten also nicht nur dem Wohl der Herren und Untertanen, sondern auch dem „Gemeinwohl“, von dem im heutigen Deutschland immer weniger die Rede ist. Ursprünglich galt die landesherrliche Ehehaftgerechtigkeit ursprünglich nur für die Mühle und den Wirt. Die Berufe des Baders und

Schmiedes waren „Ehaftberufe, die aber allem Anschein nach nicht auf vom Landesherrn verliehenen Rechten beruhten, sondern von den Hofmarksherrschaften auf vertraglicher Grundlage zur Verfügung gestellt wurden.“ (S. 268). Man muss also bei den Eheften die „landesherrlich verliehene Eheftgerechtigkeit“ und die „auf hofmärkischer Kompetenz basierenden Eheften“ unterscheiden. Die Unterschiede zwischen beiden Typen waren in der frühen Neuzeit, vor allem nach dem 30jährigen Krieg, kaum mehr erkennbar. Wegen der Ausscherung der Freiherren v. Pfetten auf Niederarnbach aus dem Grundherrschaftssystem kann man ab 1690 bei Pobenhausen nur mehr von unechten Eheftrechten sprechen. Der Autor geht dann detailliert auf die einzelnen Eheftgewerbe in Pobenhausen ein. Es möge hier genügen, darauf hinzuweisen. Nach den bisherigen Erörterungen der Eheftgewerbe sollte jedoch nicht verschwiegen werden, dass die Eheftgewerbe in der Regel außerhalb des Zunftwesens standen. Als besonders gelungen und absolut wissenschaftliches Neuland für Altbayern erscheinen mir die Ausführungen zum Müller, bei welchem auch die Frage des Wasserrechts behandelt wird.

Auffallend ist, dass in Pobenhausen die sog. „zünftigen“ Gewerbe bzw. Handwerke erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich etablieren, also in einer Zeit, in welcher es das Zunftwesen gar nicht mehr gegeben und der Wirtschaftsliberalismus auch in Bayern Einzug gehalten hat. So war es auch den Schrobenhausener Bäckern nun möglich, ihre Back-Erzeugnisse z.B. nachweisbar nach Pöttmes und Dörfer außerhalb der Stadt zu liefern. So etwas wäre im Zunftsystem massiv sanktioniert worden.

Es ist höchst verdienstvoll und in der Forschung eine Rarität, dass Perlinger auf vernachlässigte Berufe und Handwerke zu sprechen kommt: Hebamme (S. 283f), Korbflechter bzw. „Kirmzainer“ (S. 284f), Krämer (waren auch in der Zunftzeit oft unzünftig), Maurer (S. 286), Metzger (S. 286f), Sattler (S. 287), Schneider (S. 287f), Schreiner (S. 288), Schuster (S. 289), Wagner (S. 290f), Weber (S. 291f), Zimmermann (S. 292). Das Auftauchen dieser Berufe, welche in grundherrlicher Zeit in Städten und Märkten, z.B. in Schrobenhausen, Neuburg, Geisenfeld etc., als Zunftunternehmen vorkommen, ist eine Begleiterscheinung des Strukturwandels, der vor allem nach der Reichsgründung 1870/71 immer deutlicher in Erscheinung trat. Diese größere Palette von Berufen im 19. Jahrhundert ist auch eine Folge der Tatsache, dass die wirtschaftliche Autarkie auf dem flachen Land zurückgegangen war und damit 'neue' Berufe notwendig wurden, welche die Menschen mit Gütern und Dienstleistungen versorgten.

Um beim Bäcker zu bleiben: Noch im frühen 19. Jahrhundert brauchte man in agrarisch ausgerichteten Dörfern wie Pobenhausen noch keinen Bäcker. Denn man buk sein Brot mit Mehl, das man beim Müller hat mahlen lassen, meist in einem eigenen Backhaus.⁷

Wenig beachtet wird in vielen Heimatbüchern und Dorfchroniken das Marktwesen. Wochen-, Jahr- und sonstige Märkte gibt es auch heute noch meist nur in Märkten und Städten. Die meisten dieser Märkte gehen auf das späte Mittelalter zurück, so auch die Märkte, welche für Pobenhausen in Frage kamen, nämlich Ingolstadt, Reichertshofen, Hohenwart, Pfaffenhofen und Schrobenhausen. Für Pobenhausen waren Jahr- und Wochenmärkte wichtiger als Mai-, Herbst und Weihnachtsmärkte. Auf den Jahrmärkten deckten sich die Käufer mit Kleidung,

⁷ Vgl. Wilhelm Kaltenstadler: Nahrung und Mahlzeiten in der vorindustriellen Gesellschaft im bairisch-schwäbischen Grenzraum. In: Altbayern in Schwaben, Jahrbuch für Geschichte und Kultur, Herausgeber: Landkreis Aichach-Friedberg, 2004, S. 127-149. Bilder zum Hausbacken und zu einem Backhaus S. 133.

Geräten und Gewürzen ein. Das waren Sachen, die man beim lokalen Kramer nicht oder nicht so billig bekommen konnte. Neben den Jahr- und Wochenmärkten spielten für ein agrarisch geprägtes Dorf die Schranken (Getreidemärkte) und Viehmärkte eine große Rolle. Auf den Schranken wurde nicht nur Weizen, Roggen, Gerste und Haber gehandelt, sondern auch diverse Fleischarten und sogar Semmeln, „Spitz“, Brot und Mehl. Viehmärkte finden sich bis in unsere Gegenwart. Perlinger kommt zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass in den Quellen nur wenige Einwohner von Pobenhausen auf den Märkten auftauchen. Die Pobenhausener konnten für die Schranke nicht die großen Mengen bieten, mit denen man in Schrobenshausen in der Regel handelte. So bevorzugte man es, das Getreide den örtlichen Müllern in Niederarnbach, Pobenhausen oder Freinhausen zum Mahlen anzubieten.

Auf den ersten Blick kam es mir verwunderlich vor, dass nach dem großen Wirtschaftskapitel das noch umfangreichere Kapitel IX „Kirche und Glaube“ (S. 299-403) folgt. Das mag so manchem Wirtschaftshistoriker seltsam erscheinen, dass ein scheinbar theologisches Thema mehr als 100 Seiten einnimmt. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass in diesem Kapitel nicht nur religiöse Beträge erörtert werden. So gibt es bei der Rosenkranzbruderschaft den rechtlichen Status, beim Pfarrwiddum auch die Frage der Höfe, welche der Kirche gehören, zu beachten. Man kommt also beim pfarramtlichen Widdum nicht um agrarische Perspektiven herum. Bei aller Liebe zur Theologie steht aber doch in diesem Kapitel die Bausubstanz der kirchlichen Gebäude im Vordergrund, einmal bei der Pfarrkirche St. Quirin, dem Patron von Tegernsee, und dann bei der „Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg“ (S. 351-402). Wallfahrtsgeschichte ist weit mehr als nur angewandte Theologie. Es ist auch Sozialgeschichte, religiöse Volkskunde und natürlich auch ein Wirtschaftsfaktor. Ich will mich hier kurz fassen, in der Erkenntnis, dass dieses hochinteressante Kapitel sehr gut in eine kirchengeschichtliche Zeitschrift, z.B. in die „Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte“ passen würde.

Den krönenden Abschluss der umfangreichen Arbeit bildet Kap. X „Mentalität als gesellschaftliche Klammer“ (S. 404-418), womit Perlinger ganz bewusst an französische Kultur und Geschichtsmethodik⁸ anknüpft. Dieses Kapitel wäre noch weiter ausbaufähig und bei Einbeziehung des entsprechenden Quellenmaterials auf die Region Pobenhausen mit Donaumoos anwendbar.

Was hier Perlinger mehr generalisierend und hierarchisch analysiert, ist gewissermaßen ein Fazit, das man schlussfolgernd aus dem gigantischen Material ziehen kann. „Das Dorf“ ist nicht nur oberstes Ziel, sondern der höchste Wert, der sowohl die Gemeinschaft der Lebenden als auch derjenigen, die nicht mehr leben, wie auch die künftige Generation einschließt. Diesem obersten Wert und Ziel „Dorf“ sind vier Instrumente – Perlinger nennt sie „Segmente“ – zugeordnet, welche über die bestehende historische Situation hinaus Gültigkeit besitzen, nämlich Einwohner und Wirtschaft (im Grunde die Basis der Maslow-Pyramide). Diese beiden brauchen einen politischen Überbau, nämlich „Herrschaft und Macht“ und gewissermaßen einen transzendentalen Überbau „Kirche und Glaube“. Für den katholischen Menschen erschöpft sich das Leben nicht im Diesseits. Er glaubt an ein Weiterleben in einer

⁸ Hans Perlinger ist in seiner Monographie „Gräfliche Güter im nördlichen Oberbayern“. In: D’Hopfakirm. Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm, Bd. 50, Pfaffenhofen 2015 auf Frankreich eingegangen. Es haben vielfach die Kolonisten des Donaumooses die Ortsnamen aus dem Elsass und vor allem aus Baden und der Pfalz mitgenommen. So gibt es auch im Elsass den Ortsnamen Bofzheim.

höheren Dimension. Im Katholizismus kommt der Himmel mehrfach im Plural vor, auch im Liedgut: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre ...“.

Perlinger geht über die Mentalitäts-Erkenntnisse von Hermann Hörger noch hinaus, indem er direkt und unmittelbar Bezug nimmt auf den historischen Ursprung des Begriffes „Mentalität“ und das „Verhältnis von Mentalität und Emotion“, das Verhältnis von Sozialisation und Mentalität und die „Sozialisation als Oberbegriff“ unter die – französische - Lupe nimmt. Drei weitere fundamentale Unterkapitel seien hier nur angedeutet: Verhältnis von Mentalität und Ideologie, Verhältnis von Mentalität und Habitus. Der Habitus setzt die Grenzen fest, welche eine Person prägen und welche ein bestimmter Typ nicht überschreiten kann bzw. darf. Kultur beruht immer auf Begrenzungen und Bindungen, welche persönlicher oder sachlicher Art sein können. Mentalität ist auf der einen Seite das Ergebnis von jahrhundertelangen Handlungen, sie besitzt aber auch eine enorme Bindungswirkung, wobei erlernte Denk- und Handlungsmuster immer wieder Verwendung finden und meist auch durch objektive Quellen bestätigt werden. Was Perlinger in diesem Kapitel feststellt, ist wahrhaftiges Neuland. Abschließend möchte ich festhalten, dass der Autor ein höchst voluminöses Quellen- und Literaturverzeichnis zu bieten hat und im Inhaltsverzeichnis sogar auf ein umfangreiches „Verzeichnis der Gewährspersonen“ (vor allem Einwohner von Pobenhausen, die befragt wurden) verweist, was in historischen Abhandlungen höchst selten zu finden ist. Es ist deshalb kein Wunder, dass die Arbeit zu einer der gefragtesten Arbeiten auf der universitären Serverplattform geworden und auch im Internet häufig genannt ist.

W. Kuhn

Rohrbach, 5.2.2016